

# Schaltanlagen und Elektroanlagen mit SICHERHEIT!

## Vorschriften und Regelungen:

### **Gewerbliche Nutzung: Prüfpflicht für Gewerbebetriebe gesetzlich vorgeschrieben!**

Die Inhaber von Betrieben sind für den einwandfreien Zustand der Elektroanlage verantwortlich und müssen ihn im Schadensfall gegenüber den Gewerbeaufsichtsämtern, den Berufsgenossenschaften und Versicherungen nachweisen können. Laut Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 (VBG 4) muß die Elektroanlage im Betrieb mindestens alle **4 Jahre** überprüft werden (nicht ortsfeste Geräte sogar alle **6 Monate**).

Die Inhaber und Betreiber von öffentlichen Gebäuden sind für den einwandfreien Zustand der Elektroanlage verantwortlich. Und laut Unfallverhütungsvorschrift GUV 2.10 müssen ortsfeste Geräte regelmäßig alle 4 Jahre überprüft werden (nicht ortsfeste Geräte sogar alle 6 Monate).

In Gewerbebetrieben geht die Verantwortung des Eigentümers (sofern er nicht der Nutzer, sondern Vermieter der Räume ist, z.B. in einem vermieteten Bürogebäude) vom Schaltschrank bis zum Übergabepunkt an den vermieteten Raum. Innerhalb des gemieteten Raumes ist der Mieter für den Zustand der ihn betreffenden Teile der Anlage verantwortlich.

---

### **Private Nutzung**

Der Eigentümer einer Elektroanlage ist auch für deren Zustand verantwortlich. Somit ist der Eigentümer in der Regel auch für Schäden, die aus dem nicht ordnungsgemäßen Zustand einer Anlage entstehen, haftbar.

Dazu kommt die neue VDE-Bestimmung DIN VDE 105-100 (VDE 0105 Teil 100). Hierzu schreibt die Deutsche und Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE: "Im Gegensatz zur früheren Bestimmung sind elektrische Anlagen von einer Prüfpflicht nicht mehr ausgenommen. Somit müssen Wohnungen und Gebäude, auch wenn Sie nach Art und Nutzung ausschließlich Wohnzwecken dienen, in angemessenen Zeitabständen geprüft werden."

Es besteht mit dieser Novellierung **für Privatkunden jedoch keine ausdrückliche Rechtspflicht.**

### **Gute Gründe für regelmäßige Überprüfung:**

- **verantwortungsvolle Risikovorsorge**
- **Reparaturkosten sparen**
- **Ausfallzeiten vermeiden**

# Nachstehend einige wichtige Prüfkriterien beim Sicherheitscheck von Schaltanlagen

## Die Auswirkungen der UVV BGV A2

- Verkehrsbereich und nutzbarer Einbauraum
- Einbautiefen und Schutzzonen
- Prüfung auf Fingersicherheit
- Prüfung auf Handrücksicherheit

## Hilfsstromkreise in Steuerungen und Anlagen

- Zwangsgeführte Kontakte
- Anordnung der Befehlsgeräte
- Farben für Drucktaster-Bedienteile Farben für Leuchtmelder
- Versorgung von Steuerstromkreisen
- Kleinspannung im Steuerkreis
- Start einer Maschine
- Stop einer Maschine
- Was soll Not-Aus bewirken?
- Stop-Kategorie 0/ 1/ 2
- Not-Aus-Befehlsgeräte und –Schaltungen
- Schaltglieder auf der geerdeten Steuerstromkreisseite
- Positionsschalter mit Sicherheitsfunktion

## Sicherheits-Steuerungen

- Anordnung von Betriebsmitteln im Steuerschrank
- Elektronische Ausrüstung
- Potentialausgleich
- Not-Aus-Funktionsschaltungen und ihre **Sicherheit**
- Sicherheitsschaltung mit Überwachung
- Sicherheitsgerechter Aufbau einer Steuerung
- Risikoverminderung im Fehlerfall
- Bewegliche Schutzeinrichtungen

\*Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sie soll Ihnen lediglich einen Eindruck über die Komplexität der Thematik geben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

**Herr Vogel (Tel.: 04451/9144-37) oder  
Herr Roßkamp (Tel.: 04451/9144-15)**

gerne zur Verfügung.